

# Strassenbauprojekt

## Nidelbad- und Kalchbühlstrasse

### Widmerstrasse bis Ostbühlstrasse

Bau-Nr. 11094

## Bericht zu den Einwendungen

Auflageexemplar

Einwendungen gemäss § 13 Strassengesetz

## 1. Vorbemerkungen

### 1.1 Mitwirkung der Bevölkerung

Gemäss § 13 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) sind die Projekte der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Das Strassenbauprojekt in der Nidelbad- und der Kalchbühlstrasse, Bereich Widmer- bis Ostbühlstrasse, mit den geplanten Massnahmen zur Neugestaltung wurde vom 12. Juni 2020 bis 13. Juli 2020 im Sinne von § 13 StrG öffentlich aufgelegt. Interessierte Personen konnten sich über das geplante Bauvorhaben orientieren und dagegen Einwendungen erheben.

Insgesamt sind 24 Einwendungen mit total 37 Anträgen eingegangen, davon 15 mit identischem oder ähnlichem Wortlaut (nachfolgend als ein Antrag gezählt). Von den somit 23 vorliegenden Anträgen werden 5 Anträge ganz und 5 Anträge teilweise berücksichtigt. 13 Anträge werden nicht berücksichtigt.

Im vorliegenden Bericht wird zu den Einwendungen gesamthaft Stellung genommen.

### 1.2 Projektbeschreibung

Das der Bevölkerung zur Stellungnahme unterbreitete Projekt beinhaltet folgende Massnahmen:

In der Nidelbadstrasse: Erstellung eines neuen Trottoirs im Abschnitt Widmerstrasse bis Haus Nr. 8, Neupflanzung eines Baums, Verschiebung und behindertengerechter Ausbau der Bushaltestelle «Neubühl» stadteinwärts, Neuerstellung einer Bushaltestelle «Neubühl» stadtauswärts, Umgestaltung und Begrünung des Wendebereichs für den Bus.

In der Kalchbühlstrasse: Umsetzung des Alleenkonzpts durch Neupflanzung von Bäumen, Ersatz bestehender in schlechtem Zustand befindlicher Bäume, Umgestaltung des Wendebereichs beim Alten Kirchweg.

Im gesamten Perimeter: Abbau und Neuordnung von Parkplätzen, Erneuerung des Oberbaus und der Werkleitungen.

## 2. Einwendungen

### Einwendung:

Auf die Aufhebung der 39 Parkplätze sei zu verzichten.

Der Druck auf die Gesamtheit der Parkplätze nehme weiter zu und mit einer Blauen-Zonen-Karte gäbe es noch weniger Chancen, einen Parkplatz zu finden. Das Quartier sei für Personen, die schlecht zu Fuss seien, weniger gut erreichbar, da die wenigen verbleibenden Parkplätze meist belegt sein dürften. Es würden in der Stadt mehr Blaue-Zonen-Parkkarten verkauft, als Parkplätze

zur Verfügung ständen, weshalb der Suchverkehr in den umliegenden Quartieren weiter zunehmen würde. Es seien Parkplätze für ältere und behinderte Personen in der Nähe der Hauszüge zur Verfügung zu stellen. Abends seien alle Parkplätze belegt, was zeige, dass ein Bedarf herrsche und ein Abbau Ungerechtigkeiten schaffen würde. Die Parkplätze seien auch für viele Anwohnende aus beruflichen Gründen notwendig. Es würde von Arbeitgebenden immer mehr Flexibilität verlangt (z. B. Nachtarbeit), weshalb vor allem weniger begüterte Personen auf diese Parkplätze angewiesen seien. Das Parkplatz- und Anwohnendenverhältnis sei vernünftig und notwendig, um das Quartierleben zu erhalten.

### **Stellungnahme:**

Mit dem vorliegenden Projekt werden übergeordnete konzeptionelle und richtplanerische Vorgaben auf Basis der Gestaltungsrichtlinien der Stadt Zürich unter Berücksichtigung der Projektierungsgrundsätze gemäss § 14 StrG umgesetzt.

Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf öffentliche Strassenparkplätze (weisse Parkplätze und Blaue-Zone-Parkplätze) noch eine Bestandesgarantie (BGE 122 I 279, Erw. 2c). Namentlich ist die Stadt nicht verpflichtet, Ersatz für aufgehobene Parkplätze zu schaffen. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sowie Gewerbetreibende sind grundsätzlich selber dafür verantwortlich, Parkplätze für Bewohnerinnen und Bewohner sowie für Beschäftigte und Besucherinnen sowie Besucher auf ihren Grundstücken zu errichten.

Derzeit sind in Wollishofen die Blauen-Zonen-Parkplätze zu etwa 3 %, nach Umsetzung des Projekts zu 5 % überbelegt, was einem mittleren Parkdruck entspricht. Es ist korrekt, dass die Dienstabteilung Verkehr immer etwas mehr Blaue-Zonen-Parkkarten verkauft, als es Parkplätze gibt. Grund dafür ist, dass nie alle Parkkarten gleichzeitig benutzt werden, da die Autos zeitversetzt benutzt werden.

Die mit dem Projekt vorgesehenen Umgestaltungsmassnahmen bedingen aus folgenden Gründen einen Abbau der Parkplätze in der Kalchbühlbadstrasse:

- Die Kalchbühlstrasse ist Bestandteil des Alleenkonzepts. Das Alleenkonzept der Stadt Zürich wurde vom Stadtrat am 16. Oktober 1991 verabschiedet und soll zur Ergänzung bestehender und zur Erstellung neuer Alleen angewendet werden. Im gesamten Projektperimeter der Kalchbühlstrasse ist gemäss Alleenkonzept der Stadt Zürich eine Baumallee vorgesehen. Zugunsten neuer Bäume müssen daher Parkplätze abgebaut werden. Bäume sind in verschiedener Hinsicht wertvolle Bestandteile des Stadtraums: Sie erfüllen ökologische, klimatische, gestalterische, ästhetische, identitätsstiftende und soziale Aufgaben.

- Ein weiterer Grund für die Pflanzung der Bäume ist die am 4. März 2020 vom Stadtrat beschlossene «Fachplanung Hitzeminderung», mit der der Überwärmung der Stadt Zürich entgegengewirkt werden soll. Gemäss der «Fachplanung Hitzeminderung» sollen Aufenthalts-, Begegnungs- und Verkehrsräume möglichst beschattet und entsiegelt werden. Die Kalchbühlstrasse liegt relativ nah an einem Wärme-Hotspot bei Tag. Die Bäume können durch Schatten und entsiegelte Baumgruben aktiv dazu beitragen, die Wärmebelastung zu senken.
- Durch die neue Parkplatzanordnung auf Trottoirniveau mit Bäumen wird der Trottoirrand gegenüber heute, teilweise sogar beidseitig, um etwa zwei Meter Richtung Strasse verschoben. Die Strasse wird dadurch schmaler, was insgesamt zu langsamerem Fahren führen wird. Die Querungsdistanz für Zufussgehende wird kürzer, was das in Tempo-30-Zonen erwünschte flächige Queren begünstigt.
- Da der Begegnungsfall Personenwagen/Lastwagen (PW/LW) mit einer Strassenbreite von 5,1 Meter nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist, wurden Ausweichstellen geschaffen, an denen eine Begegnung PW/LW problemlos stattfinden kann. Dafür müssen Parkplätze gestrichen werden.
- Insgesamt werden in der Kalchbühlstrasse 27 Parkplätze abgebaut.

Die mit dem Projekt vorgesehenen Umgestaltungsmassnahmen bedingen aus folgenden Gründen einen Abbau der Parkplätze in der Nidelbadstrasse:

- In der Nidelbadstrasse von der Kreuzung Widmer- bis Nidelbadstrasse Nr. 8 gibt es auf der westlichen Seite heute kein Trottoir. Mit dem Projekt wird hier ein Trottoir realisiert. Die Parkplätze in diesem Bereich entfallen daher zukünftig.
- Stadteinwärts wird eine neue Bushaltestelle errichtet, die aufgrund der geplanten Verlängerung der Linie 66 bis nach Kilchberg künftig benötigt wird. Die Parkplätze im Bereich der Bushaltestelle entfallen.
- Anpassungen an den Trottoirnasen, die das Queren der Strasse vereinfachen sollen und die verschiedenen Wegebeziehungen im Quartier verbinden, bedingen den Verlust weiterer Parkplätze.
- In der Nidelbadstrasse werden etwa zehn Parkplätze abgebaut.

Die Randbedingungen für den Begegnungsfall PW/LW in der Kilchbergstrasse werden aktuell nochmals geprüft, was unter Umständen zu Anpassungen an der Parkplatzanzahl führen wird.

*Die Einwendung wird gegebenenfalls teilweise berücksichtigt.*

**Einwendung:**

Aus Sicht der Anwohnenden sei die Verdopplung der Busendstation unverhältnismässig, zumal die Buslinie 66 nicht mal mehr bis zur Sihlstrasse, geschweige denn zum Hauptbahnhof, fährt.

**Stellungnahme:**

Die Buslinie 66 wird voraussichtlich 2022 bis nach Kilchberg verlängert. Dabei wird von Montag bis Freitag jeder zweite Bus alle 15 Minuten nach Kilchberg fahren. Alle anderen Busse wenden weiterhin an der Wendeschleife bei der Haltestelle «Neubühl». Aus diesem Grund braucht es zukünftig eine zusätzliche Haltestelle für den Ein- und Ausstieg stadteinwärts.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

**Einwendung:**

Durch den stehenden Autobus an der neuen Bushaltestelle sei (Fussgänger, Velo, Personenkraftwagen) beim Ein- und Ausparkieren vor der Liegenschaft Nidelbadstrasse Nr. 75 Unfallgefahr gegeben.

**Stellungnahme:**

Die Sichtweiten an der Ausfahrt der Liegenschaft Nidelbadstrasse Nr. 75 sind gemäss VSS-Norm 40 050 (Grundstückszufahrten) eingehalten, solange kein Bus an der Haltestelle steht. Steht der Bus an der Haltestelle, sind die Sichtweiten eingeschränkt. Der Bus hat allerdings an dieser Haltestelle keine längeren Aufenthaltszeiten, sondern hält nur zum Ein- und Aussteigen, etwa zwölf Sekunden, an. Nur während dieser Zeit kommt es also zu Behinderungen der Sicht. Durch gegenseitige Rücksichtnahme oder kurzes Abwarten, bis der Bus abgefahren ist, können die Gefahren für alle Verkehrsteilnehmenden minimiert werden.

Heute sind im Bereich der Haltestelle Parkplätze angeordnet. Diese Parkplätze schränken die Sichtweiten permanent ein. Der haltende Bus schränkt die Sichtweiten nur temporär ein.

Aktuell wird im Rahmen der Projektierung eine Verschiebung der Bushaltestelle vor die Liegenschaft Nidelbadstrasse Nr. 71 geprüft. Auch mit dieser geänderten Lage können die Sichtweiten im Normalfall eingehalten werden, jedoch sind sie auch hier während des Haltevorgangs des Busses eingeschränkt.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

**Einwendung:**

Das Leeren der Kehrrichtcontainer sei durch die neue Bushaltestelle eingeschränkt.

**Stellungnahme:**

Gemäss Prüfung durch ERZ Entsorgung + Recycling Zürich wird die Leerung der Kehrrichtcontainer nur behindert, wenn ein Bus an der Haltestelle steht. Da die Busse nur kurz zum Ein- und Aussteigen an der Haltestelle stehen, ist diese Zeitspanne so kurz, dass es kaum Situationen mit gegenseitiger Behinderung geben wird.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

**Einwendung:**

Die verkehrsberuhigenden Elemente in der Nidelbadstrasse werden zentimeter- bis meterweise auf dem Plan herumgeschoben, was wochenlange lärmintensive Strassenbaumassnahmen zur Folge hat.

**Stellungnahme:**

In der Nidelbadstrasse muss der etwa 90 Jahre alte Kanal erneuert werden, da er zu klein dimensioniert und in schlechtem Zustand ist. Ausgelöst durch dieses Bedürfnis wurde der Strassenaufbau untersucht. In dieser Untersuchung wurde festgestellt, dass die Nidelbadstrasse grösstenteils auf Steinbett gegründet ist. Wird im Steinbett ein Kanalgraben, der mitunter sehr tief ist, erstellt, verliert das Steinbett seine Spannung, was zu grösseren Setzungen, vor allem bei stärker belasteten Strasse, z. B. durch Busse, führen kann. Üblicherweise wird in solchen Fällen daher der gesamte Oberbau (bis etwa 50 cm unter Strassenoberfläche) der Strasse erneuert. Da die Strasse also sowieso gesamthaft erneuert werden muss, ergibt sich hier Möglichkeit für gestalterische Anpassungen, die im Rahmen des Projekts genutzt worden ist.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

**Einwendung:**

Die Kalchbühlstrasse sei von der Widmerstrasse bis zum Kirchweg gerade angelegt und verleite deshalb sowohl motorisierte Verkehrsteilnehmende als auch Personen mit E-Bikes zum Befahren mit überhöhter Geschwindigkeit, trotz Signalisation von Tempo 30. Die im Projekt vorgesehene Reduktion der Fahrbahnbreite auf 5,1 Meter sei nicht ausreichend. Durch bauliche Massnahmen sei ein Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit zu erschweren.

**Stellungnahme:**

Mit dem aufgelegten Projekt sind bereits die folgenden Massnahmen, die zu einer Geschwindigkeitsreduktion in der Tempo-30-Zone führen sollen, vorgesehen:

Der Einfahrbereich bzw. das «Tor» in die Kalchbühlstrasse wird durch die mit dem Nachbarprojekt «Widmerstrasse» redimensionierte Kreuzung stark verengt, wodurch generell langsamer in die Strasse eingefahren wird.

Die nach der Kreuzung folgende leichte Kurve in der Strasse beschränkt auf natürliche Weise die Sichtweite, was langsames Fahren begünstigt.

Die im folgenden Abschnitt einseitig vorgesehene Baumreihe, mit dem zwei Meter in den Strassenraum rückenden Randstein, unterstützt als vertikal optisches Element eine schmalere Wirkung der Strasse, was zu geringeren Fahrgeschwindigkeiten führt. Bleiben die Parkplätze auf Seiten der Baumreihe leer, ist die Strasse schmaler, als sie das heute bei freistehenden Parkplätzen auf dieser Strassenseite wäre.

Im letzten Strassenabschnitt sind beidseitig Alleebäume vorgesehen und der Trottoirrand rückt beidseitig um etwa zwei Meter in Richtung Strasse, wodurch die Strasse wiederum wesentlich schmaler wirken wird.

Die erst einseitig und später zweiseitig angeordneten Bäume tragen zu einer Kammerung, also Längsunterteilung, des Strassenraums bei. Diese Längsunterteilung beschränkt die Tiefe des Strassenraums und hat zugleich einen beruhigenden Effekt auf den Verkehrsablauf.

Derzeit wird ausserdem geprüft, ob zur Erhöhung der Sicherheit an der Querung Talweg eine Trottoirnase gebaut werden sollte.

Sollte sich später, nach Realisierung des Projekts, herausstellen, dass die vorgeschriebene Geschwindigkeit nicht eingehalten wird, können zusätzliche Massnahmen wie etwa Vertikalversätze oder Geschwindigkeitskontrollen umgesetzt werden.

*Die Einwendung wird gegebenenfalls teilweise berücksichtigt.*

#### **Einwendung:**

Bei der Kreuzung des Talwegs mit der Kalchbühlstrasse besteht eine, insbesondere für Kinder sehr gefährliche Situation. In den letzten Jahren gab es mehrere Unfälle, bei welchen Kinder angefahren wurden. Zum Schutz der Fussgängerinnen und Fussgänger seien Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit zu treffen (z. B. Wohnstrasse Tempo 20 ab Kreuzung Talweg bis Ende der Sackgasse Kirchweg, oder Fussgängerstreifen, Schwelle, Verengung der Fahrbahn, usw.). Die vorgesehene Bepflanzung mit niedrigem Bewuchs auf beiden Seiten südlich der Kreuzung Talweg darf die Übersichtlichkeit der Verkehrssituation für Fussgängerinnen und Fussgänger und Kinder nicht beeinträchtigen.

**Stellungnahme:**

Im aktuellen Projekt rückt der Trottoirrand durch die neuen Baumreihen in Richtung der Strasse. Dadurch verkleinert sich im Bereich des Talwegs die Querungsdistanz über die Strasse von 9,95 auf nunmehr noch 5,1 Meter. Der Weg über die Strasse wird hier also erheblich kürzer. Zudem stehen Fussgängerinnen und Fussgänger zukünftig nicht mehr zurückversetzt am Strassenrand hinter, sondern auf einer Höhe mit den parkenden Autos. Dadurch sind die Fussgängerinnen und Fussgänger gegenüber heute zukünftig wesentlich besser sichtbar und können auch selbst mehr sehen. Die kürzere Querungsdistanz und auch die bessere Sicht erhöhen die Sicherheit.

Um die Sicherheit an der Querung Talweg nochmals zu verbessern, wird derzeit geprüft, ob eine Trottoirnase gebaut werden kann.

Die Bepflanzung der Baumscheiben im direkten Kreuzungsbereich des Talwegs ist schon in der aktuellen Planung den speziellen Bedürfnissen an die Sicht angepasst. Es ist niedriger Bewuchs geplant.

Das Thema Begegnungszone wird mit einer anderen Einwendung (siehe weiter unten) abgehandelt.

*Die Einwendung wird gegebenenfalls teilweise berücksichtigt.*

**Einwendung:**

An der Stelle der bestehenden Strassenlampe sei, da die Anschlüsse vorhanden sind, eine kleine Lampe zur Beleuchtung des Talwegs zu installieren.

**Stellungnahme:**

Der neue Kandelaberstandort in der Kalchbühlstrasse gegenüber der Einmündung Talweg ist etwa vier Meter vom alten Kandelaberstandort entfernt, der sich direkt bei der Einmündung zum Talweg befindet. Insofern wird ein bisschen weniger Licht in den Talweg gestreut.

Im Bereich des Talwegs sind aber 2021 ewz-Netzbauarbeiten geplant. In diesem Zusammenhang, jedoch nicht mit dem aufgelegten Projekt, wird die Beleuchtung im Talweg verbessert.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

**Einwendung:**

Die Lärchen zwischen Haus Nr. 118 und Talweg fehlen auf dem Plan. Vor allfälligen Fällaktionen seien genaue Abklärungen des Gesundheitszustands der Bäume durchzuführen.



**Stellungnahme:**

Die Lärchen zwischen Haus Nr. 118 und Talweg fehlen in den aufgelegten Plänen. Sie werden noch aufgenommen. Es sind keine Massnahmen an den Lärchen geplant.

*Die Einwendung wird berücksichtigt.*

**Einwendung:**

Der Baumkranz vor Haus Nr. 130 sei um zwei Meter nach Süden zu versetzen, da das rückwärts Ausfahren aus der Garage sonst sehr erschwert und gefährlich würde.

**Stellungnahme:**

Die gemäss VSS-Normen 40050 und 40273 vorgeschriebenen Sichtweiten werden schon heute aufgrund der bestehenden Parkplätze nicht eingehalten. Die Sichtweite stadteinwärts ist zukünftig genau gleich wie heute. Stadtauswärts wird die Sichtweite durch das Verschieben der Parkplätze um etwa 0,7 Meter (Richtung stadtauswärts) sogar etwas verbessert.

Der Baum und der Parkplatz (Richtung stadtauswärts) liegen etwa auf einer Sichtachse. Der Baum kommt etwa zeitgleich mit dem Parkplatz (bzw. dem Auto auf dem Parkplatz) ins Sichtfeld der aus dem Haus Nr. 130 ausfahrenden Person. Der Baum schränkt die Sicht damit nicht mehr ein als der Parkplatz selbst.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

**Einwendung:**

Im Hinblick auf eine umweltfreundliche Mobilität seien Ladestationen für Elektrofahrzeuge vorzusehen.

**Stellungnahme:**

Mit dem Stadtratbeschluss Nr. 565 vom 26. Juni 2019 beschliesst der Stadtrat die Förderung der Elektromobilität. Von der Förderung von Ladestationen entlang der städtischen Strassen sowie auf öffentlichen Plätzen sieht der Stadtrat jedoch vorerst ab.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

**Einwendung:**

Es sei schon mehrmals eine Sanierung der Mulde versprochen worden. An der Mulde im Kreuzungsbereich Kalchbühlstrasse/Talweg solle ein fester Wasseranschluss zur regelmässigen Spülung der Mulde und des Schachtes installiert werden.

**Stellungnahme:**

Für den Betrieb und Unterhalt der Mulde in der Kreuzung Nidelbadstrasse/Talweg ist ERZ Entsorgung + Recycling Zürich zuständig. Gemäss ERZ ist derzeit keine Erneuerung oder Ersatz der Mulde geplant.

Üblicherweise erhalten Mulden einen Anschluss an die Entwässerung, aber keinen Wasseranschluss für Spülungen, was daher auch hier nicht vorgesehen ist. Die Mulden werden turnusmässig einmal im Jahr, bei Bedarf zweimal im Jahr, gereinigt. Eine allfällig gewünschte Aufhebung von Mulden kann bei ERZ Entsorgung + Recycling Zürich beantragt werden.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

**Einwendung:**

Die beauftragten Baufirmen seien zu verpflichten, die gefahrenen Kilometer zu minimieren, die Standorte von Depots und Einrichtungen entsprechend zu optimieren, emissionsarme Fahrzeuge und Maschinen zu verwenden, die Bauzeit möglichst kurz zu halten und auf die Anwohnerinnen und Anwohner grösstmöglich Rücksicht zu nehmen.

**Stellungnahme:**

Das Tiefbauamt und die durch das Tiefbauamt beauftragten Unternehmen sind immer bemüht, die Bauzeiten kurz zu halten und auf Anwohnerinnen und Anwohner grösstmögliche Rücksicht zu nehmen. Die Standorte von Depots und Einrichtungen sind jeweils mit der Oberbauleitung des Tiefbauamts abgesprochen und werden auf das Bauprojekt sowie die örtlichen Gegebenheiten bestmöglich angepasst.

Emissionen verwendeter Fahrzeuge sind über die Luftreinhalte-Verordnung (LRV) geregelt, an die sich alle Unternehmen, die für die Stadt Zürich arbeiten, halten müssen.

*Die Einwendung wird berücksichtigt.*

**Einwendung:**

Die Kalchbühlstrasse sei, auch im Interesse der Anwohnerinnen und Anwohner des Altersheims, z. B. mit einer Tempo-20-Zone, neu zu gestalten.

**Stellungnahme:**

Die Stadt Zürich richtet Begegnungszonen mit Tempo 20 auf Wunsch der Bevölkerung ein, sofern dieser Wunsch im Quartier durch die Anwohnerschaft breit abgestützt ist, was mit einer Unterschriftensammlung aufgezeigt werden kann. Bei der Einwendung, die die Begegnungszone als

mögliche Massnahme in der Kalchbühlstrasse aufführt, handelt es sich jedoch um ein Einzelanliegen.

Da für das Einrichten einer Begegnungszone weitere 50 bis 70 % der Parkplätze im betroffenen Abschnitt der Kalchbühlstrasse entfallen müssten, ist davon auszugehen, dass dies im Quartier eher kontrovers diskutiert würde. Aus diesem Grund wird in der Kalchbühlstrasse aktuell keine Begegnungszone geplant. Sollte die Begegnungszone wider Erwarten die notwendige Unterstützung im Quartier erhalten, dürfen die Anwohnerinnen und Anwohner gerne nochmals auf das Tiefbauamt zukommen. Eine entsprechende Rückmeldung aus dem Quartier müsste allerdings in den kommenden drei bis vier Monaten, vor der Projektauflage nach §16 und 17 Strassengesetz, erfolgen.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

**Einwendung:**

Gemäss Ergänzungen im Plan sei ein zusätzlicher Parkplatz für Handwerkende, Öl-Anlieferungen, Krankenwagen, usw. vor Haus Nr. 130 einzurichten.

**Stellungnahme:**

Die blauen, weissen und privaten Parkplätze stehen Handwerkerinnen und Handwerkern sowie für Anlieferungen zur Verfügung. Krankenwagen können, wenn nötig, auch auf der Strasse parkieren.

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sowie Gewerbetreibende sind grundsätzlich selber dafür verantwortlich, Parkplätze für Bewohnerinnen und Bewohner sowie für Beschäftigte, Besucherinnen und Besucher auf ihren Grundstücken zu errichten.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

**Einwendung:**

Gemäss Ergänzungen im Plan ist ein Fussgängerstreifen in der Kreuzung Kalchbühlstrasse/Talweg gewünscht.

**Stellungnahme:**

Fussgängerinnen und Fussgänger sollen in Tempo-30-Zonen aufgrund des tiefen Geschwindigkeitsniveaus die Strasse da queren, wo sie sich am sichersten fühlen und wo die Sichtverhältnisse am besten sind. Sie sind damit auch nicht gezwungen, allfällige Umwege in Kauf zu nehmen, da die Benützung eines Fussgängerstreifens Pflicht ist, sofern dieser weniger als 50 Meter

entfernt ist. Aus diesen Gründen verlangt die Verordnung über Tempo-30-Zonen das Aufheben der Fussgängerstreifen.

Zur Erhöhung der Sicherheit der Schulkinder, bzw. aller die Strasse querenden Personen, ist mit dem Projekt vorgesehen, die Trottoirkanten deutlich Richtung Strasse zu verschieben, so dass die Querungsdistanz über die Strasse wesentlich kleiner wird. Zudem liegen die Trottoirkanten zukünftig nicht mehr hinter parkenden Autos, so dass wartende Personen besser von Autofahrerinnen und Autofahrern gesehen werden und selbst bessere Einsicht in die Strasse haben.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

**Einwendung:**

Die Denkmalpflege und die Genossenschaft Neubühl seinen in die weiteren Planungen einzubeziehen.

**Stellungnahme:**

*Die Einwendung wird berücksichtigt.*

**Einwendung:**

Der Fussgängerstreifen vor der Wendeschleife Nidelbadstrasse sei zu erhalten.

**Stellungnahme:**

Im Rahmen der Überprüfung der Einwendungen ist aufgefallen, dass mit einem Wegfall des Fussgängerstreifens vor der Wendeschleife Nidelbadstrasse durch den stehenden Bus tatsächlich ein Sicherheitsdefizit entstehen würde. Es wurde daher eine Verkehrszählung durchgeführt. Die Verkehrsmengen geben Auskunft über das Gefährdungspotential.

In der weiteren Planung werden entsprechende Anpassungen an der Gestaltung geprüft.

*Die Einwendung wird berücksichtigt.*

**Einwendung:**

Die Umgestaltung und Begrünung des Wendebereichs für den Bus sei unvereinbar mit dem Schutzanspruch der architektonischen Gestaltung der Werkbundsiedlung Neubühl. Er sei im Originalzustand zu belassen.

**Stellungnahme:**

Die Denkmalpflege sowie die Genossenschaft Neubühl werden in die weitere Planung einbezogen. Ob schlussendlich der Originalzustand des Wendebereichs belassen wird, wird sich im Laufe der Projektentwicklung zeigen.

*Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.*

**Einwendung:**

Die bestehende Gestaltung der Allee mit zwölf Bäumen auf dem Trottoir auf Höhe der Liegenschaft Kalchbühlstrasse Nrn. 151 bis 165 ist im Kontext der Gesamtgestaltung der Wohnhäuser in den frühen 1960er Jahren entstanden und sei als schützenswerte bauhistorische Zeugin im Originalzustand zu belassen (§ 203 lit. c. PBG).

**Stellungnahme:**

Die bestehende Allee auf Höhe der Liegenschaften Nrn. 151 bis 165 gehört nicht in den Bereich der denkmalgeschützten Werkbundsiedlung Neubühl und ist damit nicht geschützt.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

**Einwendung:**

Die Situation der Allee Kalchbühl- und Nidelbadstrasse sei insgesamt im Originalzustand zu belassen. Eventualiter sei die Situation Kalchbühlstrasse Nr. 118 bis Alter Kirchenweg und Nidelbadstrasse Nr. 45 bis Ostbühlstrasse im Originalzustand zu belassen.

**Stellungnahme:**

Das Projektgebiet der Kalchbühlstrasse und der Abschnitt Nidelbadstrasse Nrn. 45 bis 75 gehören nicht in den Bereich der geschützten Werkbundsiedlung Neubühl. Nur der Abschnitt Nidelbadstrasse Nr. 79 bis zur Ostbühlstrasse liegt im denkmalgeschützten Bereich. Die Genossenschaft Neubühl und der kantonale Denkmalschutz werden in die weitere Planung einbezogen. Ob schlussendlich der Originalzustand dieses Abschnitts belassen wird, wird sich im Laufe der Projektentwicklung zeigen.

*Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.*

**Einwendung:**

Die Bushaltestelle «Neubühl» Richtung Süden sei auf der ganzen Länge von zwölf Metern mit dem Züri Bord +22 cm auszuführen.

**Stellungnahme:**

Die gewünschten Massnahmen sind bereits im Projekt vorgesehen.

*Die Einwendung wird berücksichtigt*

**Einwendung:**

Die Bushaltestelle «Neubühl» Richtung Norden muss auf der ganzen Länge von zwölf Metern mit dem Züri Bord +22cm ausgeführt werden. Die Gefälle der Rampen dürfen 6 % nicht übersteigen.

**Stellungnahme:**

Die Haltestelle stadteinwärts vor der Nidelbadstrasse Nr. 75 kann aufgrund der privaten Grundstückszufahrten rechts und links der Bushaltestelle sowie der Gefälleverhältnisse der Strasse (>5 %) nur mit einem Kissen behindertengerecht gestaltet werden. Durch diese Teilerhöhung kann der Bus von gehbehinderten Personen autonom bestiegen werden, weshalb die Haltestelle als behindertenkonform gilt.

Aktuell wird im Rahmen der Projektierung eine Verschiebung der Bushaltestelle vor die Liegenschaft Nidelbadstrasse Nr. 71 geprüft. Auch an dieser Lage ist, bedingt durch die an die Haltestelle angrenzenden Grundstückszufahrten, keine durchgehend hohe Haltekante umsetzbar.

Die Ausführung der Haltestellenrampen entspricht den Normen der Stadt Zürich. Gemäss den TED-Normen werden für die 22 cm hohen Haltekanten (oder Kissen) Zürich-Bord-Randsteine verwendet. Diese Zürich-Bord-Randsteine sind in ihrer Länge und Form nicht variierbar und geben dadurch die Rampenlänge und das Rampengefälle vor. Es stehen zwei verschiedene Rampenvarianten zur Auswahl, entweder eine Rampenlänge von 2 m mit einer relativen Steigung von 6% oder eine Länge von 3 m mit einer relativen Steigung von 4%.

Aus obigen Gründen sind die relativen Steigungen bei den Rampen nicht veränderbar. Für die resultierende absolute Steigung sind daher die topographischen Verhältnisse rund um die Haltestelle ausschlaggebend. Die Nidelbadstrasse weist im betroffenen Abschnitt ein Strassenlängsgefälle von etwa 5 % auf. Deshalb ergeben sich zusammen mit den relativen Rampensteigungen von 4 resp. 6 % absolute Steigungen von über 6 %. Der bergseitige Zugang der Haltekante wird jedoch in jedem Fall behindertengerecht, sprich mit einem Maximalgefälle von absolut 6% erstellt. In der noch folgenden Planaufgabe nach § 14 StrG werden die Gefälle und Höhenangaben an den Haltestellen in den Plänen vollständig angegeben.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

### **3. Schlussbemerkungen**

Der Bericht liegt gemäss § 13 Abs. 3 StrG während 60 Tagen zur Einsichtnahme öffentlich auf. Der Zeitpunkt der Auflage wird im städtischen Amtsblatt «Tagblatt der Stadt Zürich» bekannt gegeben.

Das Projekt wird durch den Stadtrat festgesetzt und vor der Projektfestsetzung gemäss §§ 16 und 17 StrG (Planaufgabe- und Einspracheverfahren) öffentlich aufgelegt und bekannt gemacht.

Zürich, 1. Februar 2020 wan

Die Direktorin